

Drucksache 153/2018

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen:
Datum: 19.12.2018

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	14.01.2019 28.01.2019	Vorberatung Beschlussfassung

Neufassung der Vereinbarung über die Einrichtung eines Netzwerkes Nachsorge "NeNa" im Einzugsbereich der angeschlossenen Diakonie-/sozialstationen für die Krankenhäuser in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen

Anlage 1 - NeNa-Vereinbarung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Neufassung der Vereinbarung über die Errichtung eines Netzwerkes Nachsorge „NeNa“ im Einzugsbereich der angeschlossenen Diakonie-/Sozialstationen für die Krankenhäuser in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen wird erteilt.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Im September 2018 wurde diese Thematik bereits beraten. Kurz nach der Beschlussfassung im Gemeinderat gab es erneut eine Änderung die es erforderlich macht, nochmals die Zustimmung zu erteilen.

Das **Netzwerk Nachsorge (NeNa)** beschäftigt an den Krankenhausstandorten Krankenschwestern, die für einen nahtlosen Übergang zwischen Krankenhaus und ambulanter Pflege sorgen. Über die Jahre hat sich die Kooperation intensiviert, angefangen bei gemeinsamen Fortbildungen, der Unterstützung bei der Versorgung von Patienten, der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, der Interessenswahrnehmung gegenüber Dritten, der Ausbildung von Pflegekräften hin zu einheitlichen Standards bei der Angebotsstruktur. Detailliert ausgeführt sind die Ziele von „NeNa“ in der Vorbemerkung und im § 2 der als Anlage beigefügten Satzung. Die Vertragspartner bilden wie bisher auch eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts als reine Innengesellschaft.

Die Gemeinde Weissach hat 2017 ihre Sozialstation an die Samariterstiftung abgegeben, welche bereits Mitglied im Nachsorgenetzwerk „NeNa“ ist. Durch die Übernahme von weiteren Trägerschaften, besteht die Möglichkeit, dass einzelne Sozialstationen ein zu starkes Stimmgewicht in der Mitgliederversammlung des Netzwerkes erlangen. Die neue Satzung sieht vor, dass in der Mitgliederversammlung jeder Träger ausschließlich eine Stimme hat, unabhängig davon, wie viele Sozialstationen er vertritt.

Ferner wurden im Zuge der Gespräche allgemeine Überlegungen angestellt, welche Mehrheiten bei Beschlussfassungen erzielt werden müssen. Für Satzungsänderungen muss weiterhin die Zustimmung aller NeNa-Vertragspartner vorliegen. Bei Grundsatzentscheidungen muss die Einstimmigkeit aller anwesenden NeNa-Vertragspartner vorliegen bei einer Anwesenheit von mindestens 75 % der stimmberechtigten Mitglieder. Bei allen anderen Entscheidungen reicht auch künftig eine Zwei-Drittel-Mehrheit, allerdings bei Anwesenheit von mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder.

Alle weiteren Änderungen sind redaktioneller Natur. In der Anlage ist die neue Vereinbarung beigefügt.

gez.
Daniel Dreßen
Abteilung Familie, Bildung und Soziales